

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Frau	<b>Name</b> De Jesus Nunes	<b>Vorname</b> Maria
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Zur Vorstatt 31	<b>Wohnort</b> 73550 Waldstetten	

gerichtetes Schriftstück vom 21.10.2024 mit dem Aktenzeichen SchfHwG 2023/0655, IV/41.1-633.1 Si/Ge öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> IV/41	<b>Sachgebiet</b> Baurecht und Naturschutz	<b>Straße</b> Stuttgarter Straße 41
<b>Ort</b> 73428 Aalen	<b>Stockwerk</b> 3.	<b>Zimmer</b> 342

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Siedler, Petra  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz  
- Schornsteinfegerwesen -  
Aalen, 29.10.2024

Online bereitgestellt am 30. Oktober 2024.